

Standortanforderungen (u. a. nach Vorgaben der Gesellschaft für astronomische Bildung Halle e.V.):

Generelle Standortanforderungen

- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichem Personenverkehr und motorisiertem Individualverkehr; Zentrumsnähe im Sinne eines touristischen Verbundes wünschenswert;
- Standort darf keinen Boden- oder Luftschwingungen ausgesetzt sein, möglichst niedrige Lichtverschmutzung und freie Sicht nach Süden
- öffentliche Wahrnehmbarkeit als touristischer Anlaufpunkt, ergänzende Freizeit-, Gastronomie- und Bildungseinrichtungen wünschenswert

Gebäude- und Raumprogramm:

- ca. 1180 m² Nutzfläche, kann durchaus 2 Ebenen haben, Gebäudegröße bei zwei Ebenen 24 x 24 m
- Mittelplanetarium; Kuppel 12 m x 12 m; 9 m hoch; Bestuhlung (100-120 Sitzplätze); Steuerbereich und Bühne; Foyer mit Kassenbereich; Shop; Garderobe; Experimentierstation sowie Ausstellungsfläche; Hörsaal/Multifunktionsraum
- Heizungs- und Klimaanlage; Sozial-/Aufenthaltsraum; Verwaltungs- und Arbeitsräume; Besprechungsraum; IT/Serverraum; Lagerraum
- über einen Aufzug erreichbare Beobachtungsterrasse und Sternwarte

Technische Infrastruktur:

- versenkbarer, optomechanischer Sternenprojektor, digitales Fulldome-Videosystem inkl. entsprechender Videoprojektions- und Steuerungstechnik
- LED-Lichtanlage, Audiosystem mit entsprechender Anpassung zur Signalabgabe für Empfänger hörgeschädigter Menschen

Stellplätze:

- Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Halle: Versammlungsstätte mit überörtlicher Bedeutung: 1 Stellplatz für 5 Sitzplätze. Bei 120 Sitzplätzen sind 24 Stellplätze erforderlich, 48 Stellplätze funktional notwendig, da die Vorführungen direkt aufeinander erfolgen. Somit sind die Stellflächen durch die Zuschauer der laufenden Vorführung belegt, während die Zuschauer für die nachfolgende Vorführung bereits eintreffen; 2 Stellplätze für Busse

Vorangestellt werden muss, dass es für das Planetarium keinen Standort gibt, der alle Kriterien erfüllt und als optimal bezeichnet werden kann. Das ist auch darin begründet, dass sich die generellen Standortanforderungen teilweise gegenseitig ausschließen. Mit einer wünschenswerten Zentrumsnähe im Sinne eines touristischen Verbundes wird immer eine hohe Lichtverschmutzung einhergehen, da die Zentren der Städte immer stark erleuchtet sind. Weiterhin stehen in der kompakten Altstadt in der Regel kaum ausreichend PKW- und Busstellplätze zur Verfügung.

Nr.	Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Stadttechnische Erschließung	Verkehrerschließung (ÖPNV, MIV, Radverkehr)	Ökologische Konflikte	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissionschutz	Sonstiges	Gesamtbeurteilung
1.	Franckesche Stiftungen, Große Feldscheune, zurzeit Sitz des Vereins Spielehaus e. V	Privat Franckesche Stiftungen	Grundfläche des Spielhauses 14 x 31 Meter. Für Planetarium ausreichend. Fläche für die Stellplätze ist nicht vorhanden	Nach § 34 BauGB einordbar	Stadttechnische Erschließung ist gesichert	ÖPNV: ca. 200 m zur Haltestelle Franckeplatz (Tramlinien 1, 3, 4, 7, 8, 9, 16, 94, 95; Buslinien 91, 97 und des Regionalverkehrs) MIV: übliche innerstädtische Fahrzeitrachteile gegenüber ÖPNV, Parken auf eigenem Grundstück ist nicht möglich, nur am Moritzzwinger (ca. 250 m) Busse: am Hansering, auf Parkplatz An der Stadtschleuse oder auf Stiftungsgelände Radverkehr: Radwege am Altstadtring mit Anschluss Mansfelder Straße (Zuarbeit 61.4)	Keine bekannt	Bestehendes denkmalgeschütztes Fachwerkbäude Planetarium ist nur mit erheblichen Eingriffen in die denkmalgeschützte Substanz einordbar	Keine Probleme bekannt	Keine Probleme zu erwarten	Zentrale, attraktive Lage, am Altstadtrand innerhalb der überregional bekannten Franckeschen Stiftungen Touristischer Verbund gegeben Erweiterung der Nutzungsangebote in den Stiftungen. Synergien durch weitere Sehenswürdigkeiten in der Stiftungsanlage. Verlagerung für Sitz des Verein Spielehaus e.V. notwendig, neuer Standort nicht geklärt Planetarium ist nur mit erheblichen Eingriffen in die denkmalgeschützte Substanz einordbar Keine Pkw- und Busstellplätze direkt zuzuordnen Erreichbarkeit für motorisierten Verkehr schwierig Starke Lichtverschmutzung Freie Sicht nach Süden ist verstellt Standort erzeugt wegen der denkmalgeschützten Bausubstanz Mehrkosten	—
2.	Im Gasometer	Stadt Halle MITGAS, Grunderwerb durch Stadt erfolgt	Grundfläche des Gasometers ca. 1000 m ² Fläche für Stellplätze vorhanden	Außenbereich, Im FNP Sonderbaufläche für Freizeit-, Erholungs-, und Sporteinrichtungen Genehmigung nach § 35 Abs. 4 BauGB möglich	Stadttechnische Erschließung des Standortes ist überwiegend gesichert, aber Anschluss Gasometer notwendig und Anschluss an die Abwasserentsorgung erforderlich	ÖPNV: ca. 520 m zur Haltestelle Saline (Tramlinien 2, 4, 5, 9, 10, 16, 94; Buslinien: 91, 97) MIV: Anfahrt über Mansfelder Straße/Holzplatz/Genzmer Brücke Busse: Parkplatz entlang der Straße Holzplatz Radverkehr: Hafenbahn- und Saaleradwanderweg unmittelbar angrenzend Anfahrbarkeit bei Hochwasser nur von Wilhelm-Jost-Straße über Genzmer Brücke möglich Brücke ist auf max. 12 t je Richtung begrenzt	Gasometer selbst nicht hochwassergefährdet, aber drückendes Grundwasser bei Hochwasser Nur geringe mögliche Gefährdung durch Altlasten gemäß Gutachten	Gasometer als Industriedenkmal	Hoher Grundwasserstand Anhebung des Geländes erforderlich	Keine Lärmkonflikte durch Planetarium und Stellplätze, da bereits eine Genehmigung für 100 Stellplätze für die Nutzung des Gasometers vorliegt.	Zentrale, attraktive Lage, Nähe Saline, Nähe zur Altstadt noch gegeben, unmittelbar am überregionalen Saaleradwanderweg; touristischer Verbund vorhanden Reaktivierung eines Industriedenkmal, Einbeziehung einzigartiger Bausubstanz, dadurch besondere Anziehungskraft und Attraktivität, Überregionales Alleinstellungsmerkmal für Planetarium Zusätzlich Schaffung eines multifunktional nutzbaren Kaltraumes, damit weitere Synergieeffekte für das Planetarium Initialzündung für Entwicklung des Areals am Holzplatz Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr gegeben Geringe Lichtverschmutzung; Beeinträchtigung nach Süden durch Lichtwerbung auf dem Schornstein des Autohauses Hoher Grundwasserstand, bei Anhebung des Geländes beherrschbar Mehrkosten wegen Sicherung Denkmal, aufwendiger Tragwerkskonstruktion und Erschließung	++

Nr.	Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Stadttechnische Erschließung	Verkehrerschließung (ÖPNV, MIV, Radverkehr)	Ökologische Konflikte	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissionschutz	Sonstiges	Gesamtbewertung
3.	Westlich des Gasometers	Stadt Halle MITGAS, Grunderwerb durch Stadt erfolgt	Einordnung des Planetariums und der Stellplätze möglich	Außenbereich, Im FNP Sonderbaufläche für Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB möglich	Stadttechnische Erschließung des Standortes ist überwiegend gesichert, aber Hausanschlüsse notwendig und Anschluss an die Abwasserentsorgung erforderlich	ÖPNV: ca. 570 m zur Haltestelle Saline (Tramlinien: 2, 4, 5, 9, 10, 16, 94; Buslinien 91, 97) MIV: Anfahrt über Mansfelder Straße/Holzplatz/Genzmer Brücke Busse: Parkplatz entlang der Straße Holzplatz Radverkehr: Hafentunnel- und Saaleradwanderweg unmittelbar angrenzend Anfahrbarkeit bei Hochwasser über Holzplatz von Norden ist nicht gegeben, nur von Wilhelm-Jost-Straße über Genzmer Brücke Brücke ist auf max. 12 t je Richtung begrenzt	Gefährdungseinschätzung auf Altlasten in Bezug auf die geplante Nutzung ist erforderlich	Gasdruckreglergebäude muss abgerissen/umgebaut werden	Hoher Grundwasserstand Anhebung des Geländes erforderlich	Durch bestehende Genehmigung des Gasometers für Sprechtheater einschließlich der 100 Stellplätze besteht bereits eine hohe Lärmbelastung. Weitere notwendige Stellplätze für das Planetarium im Parallelbetrieb könnten die Lärmschutzanforderungen der gegenüberliegenden Bebauung übersteigen.	Zentrale, attraktive Lage, Nähe Saline, Nähe zur Altstadt noch gegeben, unmittelbar am überregionalen Saaleradwanderweg; touristischer Verbund vorhanden Erreichbarkeit mit öffentlichen Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr gegeben Geringe Lichtverschmutzung; Beeinträchtigung nach Süden durch Lichtwerbung auf dem Schornstein des Autohauses Mehrkosten für Abriss/Umbau des vorhandenen Gebäudes, gegebenenfalls erforderliche Altlastensanierung und erhöhte Erschließung gegenüber Standort 2, da längere Zufahrten Beeinträchtigung des Planetariums durch Ruine des Gasometers	+
4.	Andalusierstraße	Stadt Halle	9.700 m ² Einordnung des Planetariums und der Stellplätze möglich	Zulässig nach § 34 BauGB allgemeines Wohngebiet, kulturelle und soziale Anlagen allgemein zulässig Busstellplätze im Wohngebiet - kritisch	Stadttechnische Erschließung ist gesichert	ÖPNV: ca. 180 m zur Haltestelle Hyazinthenstraße (Tramlinien 2, 9, 10, 16) MIV: Errichtung Stellplätze auf eigenem Grundstück ist möglich, auch Busstellplätze möglich Radverkehr: am innerstädtischen Radwegenetz	Keine bekannt	Keine vorhanden Fläche ist ein öffentlicher Parkplatz Entwidmung und Rückbau sind erforderlich	Keine Probleme bekannt	Busstellplätze im Wohngebiet - kritisch	Kein inhaltlicher Bezug zum Umfeld Einordnung des Planetariums schränkt ganzheitliche Entwicklung der Gesamtfläche deutlich ein Kein touristischer Verbund vorhanden Keine weiteren Nutzungsangebote im Gebiet Starke Lichtverschmutzung Freie Sicht nach Süden ist verstellt Entwidmungsverfahren für Parkplatz erforderlich	0
5.	Nördlich der Blücherstraße B-Plan 32.3	Stadt Halle	Einordnung des Planetariums und der Stellplätze möglich	B-Plan 32.3, Sondergebiet SO1 Planetarium wäre nicht zulässig, deshalb Änderung des B-Planes erforderlich	Stadttechnische Erschließung ist gesichert	ÖPNV: ca. 220 m zur Haltestelle Blücherstraße (Buslinien 34, 36); ca. 800 m zur Haltestelle Gimritzer Damm (Tramlinien 4, 5, 94; Buslinie 97) MIV: Stellplätze und Busstellplätze möglich Radverkehr: sehr gute Erreichbarkeit	Überschwemmungsgefährdeter Bereich, Mit Dammeubau hochwassersicher	Auf Flächen der Stadt: keine Auf Grundstück des Landes SA : ehemaliger Bücherspeicher, der abgerissen werden muss	Mit hohem Grundwasser ist zu rechnen, Gelände anheben LHKW-Konzentrationen unterhalb des Sanierungswertes ermittelt, kann zu Mehraufwendungen führen	Keine Lärmkonflikte durch Planetarium und Stellplätze	Kein touristischer Verbund vorhanden Keine weiteren Nutzungsangebote im Umfeld vorhanden Starke Lichtverschmutzung, auch vom unmittelbar benachbarten Autohaus im Süden Freie Sicht nach Süden ist verstellt Änderung des Bebauungsplanes erforderlich Bereich ist gleichzeitig für Einordnung Eissporthalle vorgesehen	0
6.	Heinrich - Heine -Felsen	Privat	7810m ² Einordnung des Planetariums und der Stellplätze möglich	Außenbereich im FNP - gemischte Baufläche, deshalb wäre nach § 35 Abs. 2 BauGB u. U. Genehmigung möglich	Stadttechnische Erschließung ist gesichert	ÖPNV: ca. 380 m zur Haltestelle Volkspark (Tramlinie 8) MIV: Die Zufahrt von der Burgstraße ist aufgrund bestehender Fahrgebote an der Einmündung Rainstraße und der geringen Fahrbahnbreite des südlichen Abschnittes der Felsenstraße ungünstig Zufahrt zu Stellplätzen nur über Privatstraße möglich Busse: auf Parkplatz Fährstraße	ggf. Eingriff in Baumbestand notwendig	Keine vorhanden	Keine Probleme bekannt	In Bezug auf die Stellplätze und deren Zufahrten sind Lärmkonflikte zu erwarten	Touristischer Verbund mit Giebichenstein /Saaleradwanderweg gegeben Weitere Nutzungsangebote im Umfeld vorhanden (Gaststätten) Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr schlecht gegeben Zufahrt zu Stellplätzen nur über Privatstraße möglich Mehrkosten für Flächenerwerb von Privat Bauliche Präsenz für den Standort nicht angemessen	0
7.	Weinbergweg/ Heideallee	Land	ca. 19000 m ² Einordnung des Planetariums und der Stellplätze möglich	B-Plan Nr. 92 SO Universitätsnutzung Planetarium nicht zulässig, deshalb Änderung des B-Planes erforderlich	Stadttechnische Erschließung ist gesichert	ÖPNV: ca. 160 m zur Haltestelle Weinberg Campus (Tramlinien 4, 5, 94; Buslinie 97) MIV: Stellplätze und Busstellplätze möglich Radverkehr: Radwege an Weinbergweg, Heideallee, Gimritzer Damm und über die Peißnitz)	Keine	Keine vorhanden	Keine Probleme bekannt	nichts bekannt	Kein touristischer Verbund vorhanden Keine weiteren Nutzungsangebote im Umfeld vorhanden Fläche steht nicht zur Verfügung, da gemäß Festsetzung des B-Planes Erweiterungsfläche für Uni Lichtverschmutzung durch das Gewächshaus des Biologicum Änderung des Bebauungsplanes erforderlich	-

Nr.	Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Stadttechnische Erschließung	Verkehrerschließung (ÖPNV, MIV, Radverkehr)	Ökologische Konflikte	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissionschutz	Sonstiges	Gesamtbewertung
8.	Fläche Betty-Heimann-Str. (zwischen Betty-Heimann-Straße und Heidehäuser)	Stadt Halle Verkauf an das Land SA ist fast abgeschlossen	Fläche steht nicht zur Verfügung!	Fläche wird an Land SA zur universitären Nutzung verkauft	Stadttechnische Erschließung ist gesichert	ÖPNV: ca. 350 m zur Haltestelle Heide (Tramlinien 4, 5, 94; Buslinien 34, 36, 97) MIV: Erschließung durch EFH- Siedlung Heidehäuser oder über Flächen der MLU Busse: Parken auf dem ehemaligen Exerzierplatz (Theodor-Lieser-Straße) Radverkehr: gute Erreichbarkeit über Heideallee bzw. Walter-Hülse-Straße	Altlastverdachtsfläche Sanierung ist erfolgt Gefährdungseinschätzung auf Altlasten in Bezug auf die geplante Nutzung ist erforderlich	unsaniertes leerstehendes Altgebäude der ehem. Kasernenutzung	Keine Probleme bekannt	unmittelbar angrenzend EFH- Bebauung (Heidehäuser) + Institute der MLU (ggf. mit empfindlichen Messgeräten)	Fläche steht nicht zur Verfügung, da Verkauf an Land für universitäre Nutzung fast abgeschlossen ist	-
9.	Roßplatz	Stadt Halle	ca. 10.000m ² Einordnung des Planetariums und der Stellplätze möglich	Außenbereich, kein Baurecht Im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt, daher ist ein Planverfahren zur Baurechts-schaffung notwendig	Stadttechnische Erschließung ist gesichert	ÖPNV: ca. 60 m zur Haltestelle Friesenstraße (Tramlinie 10; Buslinien 27, 91) MIV: Einordnung der Stellplätze möglich Busse: auf Parkplatz Volkmannstraße Radverkehr: Radwege an Berliner Straße und künftig am Steintor-Knoten Liegt zentral in der Stadt, mit dem Fahrrad gut erreichbar	Ausgewiesene Grünfläche mit den entsprechenden ökologischen Konflikten, Ausgleichsmaßnahmen etc.	Keine vorhanden	Keine Probleme bekannt	Vermutlich keine gravierenden Auswirkungen	Lage am Innenstadtrand auf einer Grünfläche Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr gegeben Eingeschränkte fußläufige Erreichbarkeit aufgrund fehlender bzw. ungünstiger und umständlicher Fußwegeverbindungen über die stark befahrenen Straßen am Steintor Nutzungskonflikte mit vorhandenen (Skaterbahn) und gemäß Spielplatzkonzeption zur Angebotserweiterung für das Paulusviertel vorgesehenen Nutzungen (Bolzplatz, Fördermittel bereits beantragt) Starke Lichtverschmutzung Starke Bodenschwingung aufgrund der Nähe zur stark befahrenen Straßen und der Straßenbahnlinien Blick nach Süden ist verstellt	0